



Bundesnetzagentur
Postfach 80 01
53105 Bonn

25. Juni 2020

**Höchstspannungsleitung Vorhaben 5, Abschnitt D;
Nachfragen zum Erörterungstermin am 17.10.2019 in Regenstauf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim Erörterungstermin zur Höchstspannungsleitung Vorhaben 5, Abschnitt D in Regenstauf am 17.10.2019 wurde durch den Landkreis Regensburg das geplante Erdkabel als schwerer Eingriff gewertet, der besonderer Beachtung bei archäologischen Denkmälern bedarf, da diese im Lkr. Regensburg in sehr hohe Dichte vorhanden sind.

Auf Nachfrage bei diesem Termin, wie die Berücksichtigung der Bodendenkmäler sichergestellt werden soll, wurde durch die BNetzA auf die Untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises verwiesen. Da es sich beim weiteren Verfahren um eine Planfeststellung nach §18 ff. NABEG handelt, bittet der Landkreis Regensburg um Erläuterung, wie die Untere Denkmalschutzbehörde in diesem Verfahren konkret eingebunden werden soll.

Da nach Einschätzung des Landkreises Regensburg die archäologischen Maßnahmen aufgrund der hohen Denkmaldichte sehr zeitaufwendig sind, wird die BNetzA ferner gebeten zu erläutern, ob solche Maßnahmen über das novellierte ENWG §44 Satz 1 und §44c Satz 1 als Vorarbeiten oder Zulassung des vorzeitigen Baubeginns gewertet werden können und wie diese gegebenenfalls zu implementieren sind.

Mit freundlichen Grüßen

Tanja Schweiger
Landrätin